

# Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



16. Jahrgang

7. Mai 2025

Nr. 5

## Inhalt

### Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,  
Bankverbindungen Gemeinde,  
Bereitschaftsdienste für den Notfall  
Seite 2

Amtliches  
Bekanntmachungen Beschlüsse,  
Satzungen  
ab Seite 3

Kitas und Schulen Seite 19

Feuerwehr ab Seite 20

Termine und Veranstaltungen  
ab Seite 22

Sonstige Informationen/  
Meldungen Seite 25

Kirchliche Nachrichten Seite 26

Jubilare Seite 26



**Lesen Sie uns auch online!**  
[www.seegebiet-mansfelder-land.de](http://www.seegebiet-mansfelder-land.de)

## Gemeinde im Überblick

### Sprechzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

### Kontaktaten Verwaltung/Fundbüro

Tel.:	034774 4440
Fax:	034774 44450
E-Mail:	info@seegebiet-mansfelder-land.de
Internet:	www.seegebiet-mansfelder-land.de

### Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz	
IBAN:	DE26 8005 5008 0610 0039 17
BIC:	NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben, Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG	
IBAN:	DE46 8009 3784 0000 7979 79
BIC:	GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG	
IBAN:	DE48 1203 0000 0000 8120 32
BIC:	BYLADEM 1001

### Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

#### **OT AMSDORF**

Ortsbürgermeisterin:	Frau Petra Popp
Kontakt:	0172 6700504
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT ASELEBEN**

Ortsbürgermeister:	Herr Ralf Leberecht
Kontakt:	034774 30552 od. 034774 41658 0160 99686944 rl-67@t-online.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT DEDERSTEDT**

Ortsbürgermeister:	Herr Stanley Vaupel
Kontakt:	0151 40253971
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT ERDEBORN**

Ortsbürgermeisterin:	Frau Viola Thürmer
Kontakt:	0163 2006450 telef. Erreichbarkeit von Mo. – Do. von 16.00 – 18.00 Uhr oder unter ortschaftsraterdeborn@web.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT HORNBURG**

Ortsbürgermeister:	Heiko Prull
Kontakt:	0172 2595148 oder heiko.prull@web.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT LÜTTCHENDORF**

Ortsbürgermeister:	Herr Ralf-Uwe Seemann
Kontakt:	0171 4835609 od. uwe_seemann@t-online.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT NEEHAUSEN**

Ortsbürgermeister:	Herr Frank Berndt
Kontakt:	0174 1671634
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT RÖBLINGEN**

Ortsbürgermeister:	Herr Ronald Lange
Kontakt:	0152 59570088
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT SEEBURG**

Ortsbürgermeister:	Herr Günther Saken
Kontakt:	034774 28208
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT STEDTEN**

stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Maik Stehle
Kontakt:	0151/29575584
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

#### **OT WANSLEBEN**

Ortsbürgermeister:	Herr René Liebetanz
Kontakt:	034601 22243
Sprechzeiten:	jeden 1. Donnerstag im Monat

### Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbeamte	03475 670374
Herr Michalski	0152 59188443
Herr Höroid	01525 7802320
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200

### Havariedienst Stadtwerke

<b>Lutherstadt Eisleben GmbH</b>	<b>0800 6671111</b>
Erdgas für die Ortsteile: Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen, Elbitz, Volkmaritz	0173 5454072
Trinkwasser für die Ortsteile: Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf	0173 5454072
Strom für den Ortsteil Dederstedt	0173 5454 074
<b>AZV Eisleben-Süßer See</b>	03475 6769115

(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See)

### WAZV Saalkreis

Abwasser	01511 4122795
Trinkwasser	0800 6647003
(für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)	

### Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

**Rentenberatung** - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von 15.30 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

### Schiedsstelle

Ansprechpartnerin: Frau Neubauer – Tel.-Nr. 0157/56181040  
Terminvergabe nach telefonischer Absprache

## Amtliches

### Bekanntmachung

In der Sitzung am 01. April 2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom

**08.05.2025 bis einschließlich 16.05.2025**

während der Öffnungszeiten

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in der Kämmerei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### Beschluss zum JA 2021 Entlastung des Bürgermeisters

## Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



**Beschluss**

**01.04.2025**

weitergereicht an:	Beschluss-Nr.:	GR/25/04
Gremium: <b>Gemeinderat</b>	Vorlagen-Nr.:	2025/06/GR
Sitzung: <b>1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land</b>	Datum:	01.04.2025
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:	

#### Beschlussgegenstand

Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

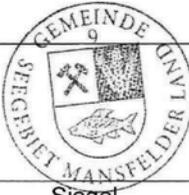
#### Beschlusstext

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

1. den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2021 zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	
Soll-Stimmberechtigte	21
Ist-Stimmberechtigte:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	3

ausgefertigt am: 03.04.2025

 Gremmes Vorsitzender Gemeinderat	 Siegel
--	--

## Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Sondergebiet PV – Schwimmende PV“ im OT Amsdorf und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet PV – Schwimmende PV“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2024 gefasst. Der Bebauungsplan wird nach § 2 BauGB im Regelverfahren aufgestellt.

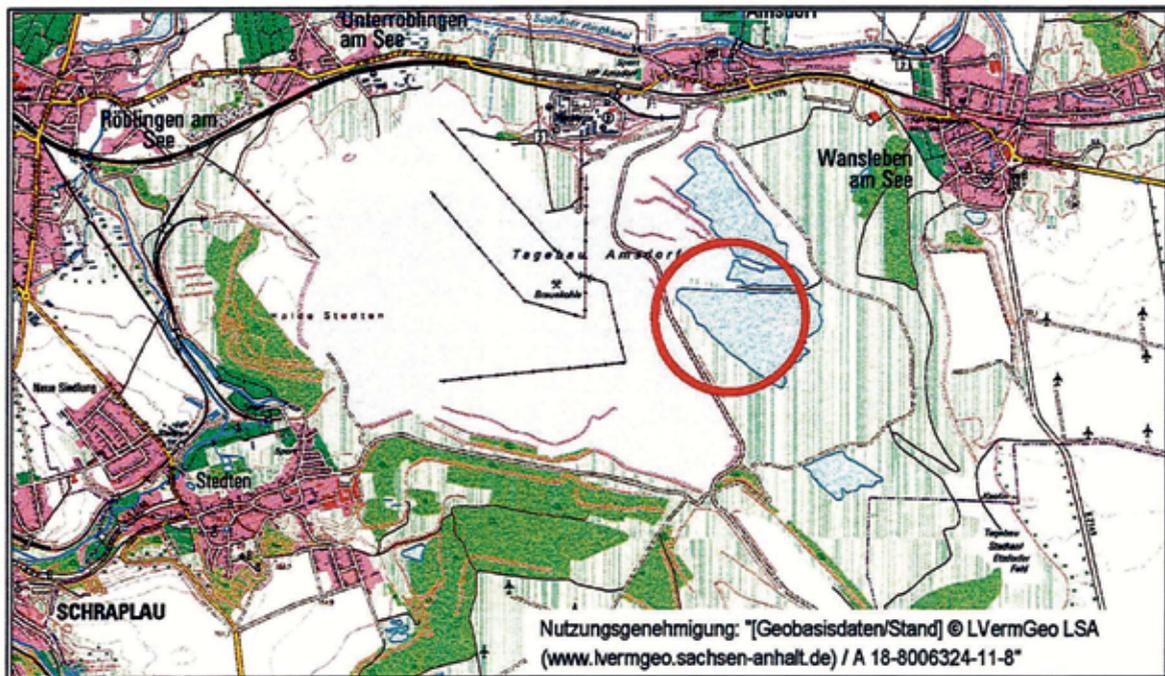
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, auf dem Becken 6 der betrieblichen Wasserhaltung der ROMONTA GmbH die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schwimmenden Photovoltaikanlage zu schaffen.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Amsdorf befinden sich innerhalb des Plangebietes:

- Flur 1, Flurstück 106/4 (teilweise)
- Flur 2, Flurstück 141 (teilweise)
- Flur 3, Flurstück 28/5 (teilweise)

Die Lage des Plangebietes ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:



In seiner Sitzung am 01. April 2025 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung (Stand Februar 2025) gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt vom

**12. Mai 2025 bis einschließlich 16. Juni 2025**

während folgender Öffnungszeiten

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

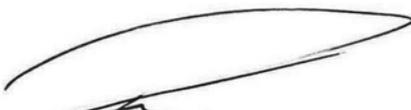
Darüber hinaus können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen gemäß § 3a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter

<https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch auf elektronischem Weg (E-Mail) an [info@seegebiet-mansfelder-land.de](mailto:info@seegebiet-mansfelder-land.de) abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Seegebiet Mansfelder Land, den 07.05.2025

  
gez. Blümel  
Bürgermeister



## Bekanntmachungen Beschlüsse

### Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen Sitzung am **01.04.2025** folgende Beschlüsse

#### Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. GR/25/01

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die in den Anlagen genannten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr. GR/25/02

Aufgrund der geänderten Sachlage hebt der Gemeinderat den in der Sitzung vom 02.07.2024 gefassten Beschluss auf. Dieser lautete wie folgt: „Der Gemeinderat wählt Herrn Ulrich Vahlhaus zum 1. Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis. Zum 2. Stellvertreter wird Ronny Becker gewählt.“

Beschluss-Nr. GR/25/03

Der Gemeinderat wählt Herrn Ulrich Vahlhaus zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis.

Beschluss-Nr. GR/25/04

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2021 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. GR/25/05

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, den Beitritt zur Haushaltssatzung 2025.

- Mit dem Beitrittsbeschluss wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 7.000.000 € nunmehr auf 6.099.639,00 € festgesetzt.

Beschluss-Nr. GR/25/06

Die Vertretung der Gemeinde beschließt die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der beiliegenden Form.

Beschluss-Nr. GR/25/07

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr. GR/25/08

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in vorliegender Form.

Beschluss-Nr. GR/25/09

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Wipper-Weida, Untere Saale und Helme für das Jahr 2025.

## Beschluss-Nr. GR/25/10

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) billigt der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Sondergebiet PV – Schwimmende PV“ im OT Amsdorf in der Fassung vom Februar 2025 sowie die Begründung gleichen Datums und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist zudem darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Die Inhalte der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen nach § 4a Abs. 4 BauGB werden sowohl ins Internet eingestellt als auch in der Gemeindeverwaltung ausgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Vorentwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## Beschluss-Nr. GR/25/11

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage befindliche Stellungnahme der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle des Kommunalen Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese auszufertigen und an die Regionale Planungsgemeinschaft Halle zu übermitteln.

## Beschluss-Nr. GR/25/12

Aufgrund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 Abs. 2 KVG LSA beschließt der Gemeinderat im Rahmen des Programms Sachsen-Anhalt Revier 2038 für die Umsetzung

des Vorhabens „Touristische Erschließung und Attraktivierung des Süßen Sees in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land“ die Beantragung von Fördermitteln.

## Beschluss-Nr. GR/25/13

1.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Abweichung von § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und im Rahmen der im Haushalt 2025 bereitgestellten Mittel alle Aufträge für das Einzelvorhaben „Um- und Anbau Sozialräume an vorhandenes Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Stedten für die nachstehenden Maßnahmen zu vergeben:

Los 1 – Abbrucharbeiten

Los 2 – Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten; Entwässerungs- und Erdarbeiten

Los 3 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Los 4 – Holz- und Zimmererarbeiten

Los 5 – Trockenbauarbeiten

Los 6 – Elektroinstallation

Los 7 – Brandschutztüren/Innentüren

Los 8 – Fenster/Außentüren

Los 9 – Innenputzarbeiten

Los 10 – Außenputzarbeiten

Los 11 – Malerarbeiten

Los 12 – Fliesenlegerarbeiten

Los 13 – Estricharbeiten inklusive Rüttelboden

Los 14 – Heizung/Sanitär/Wärmepumpe

Los 15 – PV Anlage

Los 16 – Gerüstbau

Los 17 – Bauwerkstrookenlegung vorhandener Gebäudeteil

Los 18 – Geländer und Handläufe

Los 19 – Abgasabsauganlage

2.

Der Gemeinderat ist über die erfolgten Auftragsvergaben in der jeweils nachfolgenden Sitzung entsprechend zu unterrichten.

## Satzungen

### Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024), hat die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	16.371.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.289.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.163.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.783.100 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	2.691.400 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.004.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	106.800 Euro

festgesetzt.

## § 2

Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

## § 3

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten vorgesehen.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 6.099.639 Euro festgesetzt.

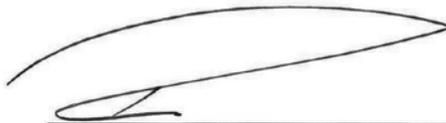
## § 5

Die Steuersätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung geregelt.

## § 6

Die Wertgrenze für außerordentliche Erträge und Aufwendungen wird auf 1.500 Euro festgesetzt.

Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See, den *09. 04. 2025*



(Unterschrift  
Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)



### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 11 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz am 11.03.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.008.026 erteilt worden.

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird bis zu einer Summe von 6.099.639,00 Euro genehmigt und im Übrigen versagt. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 01.04.2025 die Haushaltssatzung an die Verfügung des Landkreises angepasst.

#### Beitrittsbeschluss der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt den Beitritt zur Haushaltssatzung 2025.

Mit Beitrittsbeschluss wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 7.000.000 Euro nunmehr auf 6.099.639 Euro festgesetzt.

Seegebiet Mansfelder Land, den 09.04.2025



Blümel  
Bürgermeister



# **Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Kostenbeitragssatzung)**

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, Kinderförderungsgesetz – KiFöG (GVBl. LSA Nr. 6/2003 S. 34 vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2024 (GVBl. LSA S. 680) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 01.04.2025 die nachfolgende Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Satzung gilt für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und in Tagespflege im Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.
- (2) Die Betriebe gewerblicher Art verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck eines BgA ist der Betrieb einer Kindertagesstätte. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte.
  - Kommunale Kindertageseinrichtungen:
    - Kindertagesstätte „Marienkäfer“  
Hauptstr. 26, OT Amsdorf
    - Kindertagesstätte „Sonnenschein“  
An der Kirche 1, OT Erdeborn
    - Hort an der GS Erdeborn  
Denkmalplatz 1/2, OT Erdeborn
    - Kindertagesstätte „Schneewittchen“  
August-Bebel-Str. 7a, OT Röblingen
    - Hort Röblingen  
Große Seestr. 20, OT Röblingen

- Kindertagesstätte „Wasserflöhe“  
Am Sportplatz 15, OT Seeburg
  - Kindertagesstätte „Bambinoland“  
Grabenstr. 12, OT Wansleben am See
  - Hort an der GS Wansleben  
Verbindungsstr. 1, OT Wansleben am See
- Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft:
    - Kindertagesstätte „Pfiffikus“  
Am Bauernstein 19, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
  - Tagespflegestellen:
    - TPS „Sonnenkäfer“ Susann Friedrich  
Unterrißdorfer Straße 3, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
    - TPS „Sonnenkäfer“ Sabine Wieprich  
Unterrißdorfer Straße 3, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
    - TPS Markus Paschek  
Unterrißdorfer Straße 26, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

## § 2

### Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Horte), für die von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land Zuschüsse nach KiFöG § 12b zu leisten sind, werden Kostenbeiträge gemäß KiFöG § 13 nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt und erhoben.
- (2) Die Kostenbeitragspflicht für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung im Sinne des Absatzes 1 entsteht unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land oder dem unter § 1 Abs. 3 genannten freien Träger oder Tagespflegestelle betrieben wird.

## § 3

### Kostenbeitragsschuldner

- (1) Kostenbeitragsschuldner ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind einen Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortplatz in Anspruch nimmt, insbesondere Eltern und sonstige zur Fürsorge berechnigte Personen.
- (2) Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner. Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land kann den Kostenbeitrag von jedem Schuldner ganz oder zu einem Teil fordern.

- (3) Die Übernahme des Kostenbeitrages gemäß § 90 SGB VIII durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entbindet die Beitragsschuldner bis zu einer Entscheidung über die Kostenübernahme nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung des Kostenbeitrages nach dieser Satzung. Bei einer Übernahme werden zu viel entrichtete Kostenbeiträge zurückerstattet.

#### **§ 4**

##### **Kostenbeitrag, Veranlagung und Fälligkeit**

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer der unter § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen wird der Kostenbescheid festgesetzt und ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Der Kostenbeitrag für die in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen ist bargeldlos, spätestens am 5. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zu entrichten. Liegt eine schriftliche Einzugsermächtigung durch den Kostenbeitragsschuldner vor, werden die Kostenbeiträge durch die Verwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land eingezogen. Änderungen der Bankverbindung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Pflicht zur Entrichtung des Kostenbeitrages besteht auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Erkrankung, sowie bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung der Kindertageseinrichtung und Aus-, Fort- und Weiterbildungen gemäß § 22 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) LSA.
- (4) Die Erhebung der Kostenbeiträge für die in § 1 Abs. 2 genannten Kindertageseinrichtungen erfolgt durch einen Kostenbescheid, soweit nach dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Erfolgt eine Änderung der Betreuungsvereinbarung und bzw. oder ändert sich der Kostenbeitrag, ergeht ein neuer Kostenbescheid. Bei Wechsel der Betreuungsart oder -zeit innerhalb eines Monats erfolgt die Änderung des Kostenbescheides zum 1. des Folgemonats.

#### **§ 5**

##### **Übertragung der Erhebung der Kostenbeiträge**

- (1) Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gefördert und betreut werden, überträgt die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die Erhebung der Kostenbeiträge auf diese Kindertageseinrichtungen.
- (2) Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle im Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nicht vom Land und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gedeckt wird, trägt die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den verbleibenden Finanzierungsbedarf. Zur Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs werden Kostenbeiträge gemäß §13 KiFöG erhoben.

## § 6 Höhe der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeiträge sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen und staffeln sich in allen Tageseinrichtungen und in Tagespflege gemäß § 1 Abs. 2 und 3 wie folgt:

Kinderkrippe (0-3 Jahre) und Kindergarten (3-6 Jahre)  
bei einer Betreuung von

- a) 5 Stunden
- b) 6 Stunden
- c) 7 Stunden
- d) 8 Stunden
- e) 9 Stunden
- f) 10 Stunden

Hort (Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)  
bei einer Betreuung von

- a) Früh - Hort (vor Unterrichtsbeginn)
- b) Spät - Hort (max. 4 Stunden nach Unterrichtsschluss)
- c) Ganztags - Hort (Früh- und Späthort, 5 oder 6 Stunden/täglich)

Während der Ferien wird eine 8-stündige Ganztagsbetreuung gewährleistet. Ein gesonderter Kostenbeitrag für Ferienbetreuung wird nicht erhoben.

Der erhöhte Betreuungsbedarf von täglich 9 oder 10 Stunden während der Ferienzeiten ist bei nachgewiesenem Bedarf möglich und wird gesondert berechnet.

- (2) Der Kostenbeitrag richtet sich nach Betreuungsart und Betreuungsdauer.
- (3) Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gefördert und betreut werden, wird der Kostenbeitrag von der Stadt/Gemeinde erhoben, in deren Gebiet das Kind betreut wird. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- (4) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

Abweichend von Satz 1 ist ab 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2024 und ggf. darüber hinaus von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

- (5) Um eine Ermäßigung nach Absatz 4 zu erhalten, obliegt dem Kostenbeitrags-schuldner die Nachweisführung über den Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder.

### **§ 7 Nichtzahlung**

- (1) Rückständige Kostenbeiträge werden nach erfolglosem Mahnverfahren durch Vollstreckung entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beigetrieben.
- (2) Bei einem Rückstand von mehr als 1 Kostenbeitrag wird das Benutzungsverhältnis in Frage gestellt.

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Kostenbeitragssatzung) tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 01.04.2025

  
Martin Blümel  
Bürgermeister



Anlage: Kostenbeiträge

**Anlage 1****Kostenbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (§1 Abs. 2) gültig ab 01.08.2023**

Betreuungszeit Std / Tag	Kinderkrippe Monat	Kindergarten Monat
5 Stunden	175,00 €	150,00 €
6 Stunden	200,00 €	175,00 €
7 Stunden	215,00 €	190,00 €
8 Stunden	235,00 €	205,00 €
9 Stunden	250,00 €	220,00 €
10 Stunden	270,00 €	235,00 €

Betreuungszeit Std / Tag	Hort (inkl. Ferienbetreuung - 8,0 Std / Tag) Monat	
<b>Früh-Hort</b> (vor Schulbeginn, max. 2,0 Std)	100,00 €	
<b>Spät-Hort</b> (nach Schulschluss, max. 4,0 Std)	110,00 €	
<b>Ganztagshort</b> (Früh- u. Späthort)		
5,0 Std/Tag (bis 16:00 Uhr)	115,00 €	
6,0 Std/Tag (bis 17:00 Uhr)	120,00 €	
<b><u>Zusatzkosten für erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien</u></b>		
	<b><u>9 Std / Tag</u></b>	<b><u>10 Std / Tag</u></b>
<b>Früh-Hort</b>	zzgl. 0,52 € / Tag	zzgl. 1,03 € / Tag
<b>Spät-Hort</b>	zzgl. 0,59 € / Tag	zzgl. 1,16 € / Tag
<b>Ganztagshort</b>		
5,0 Std	zzgl. 0,62 € / Tag	zzgl. 1,23 € / Tag
6,0 Std	zzgl. 0,65 € / Tag	zzgl. 1,30 € / Tag

Die Ferienbetreuung für Gastkinder beträgt bei freier Kapazität 35,00 EUR / Woche (max. Betreuungszeit 8,0 Std täglich).

## Anlage 2

**Kostenbeiträge für den freien Träger der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (§1 Abs. 3), gültig ab 01.10.2024**

Betreuungszeit Std / Tag	Kinderkrippe Monat	Kindergarten Monat
5 Stunden	164,60 €	155,00 €
6 Stunden	183,00 €	170,00 €
7 Stunden	200,00 €	185,00 €
8 Stunden	218,00 €	200,00 €
9 Stunden	230,00 €	210,00 €
10 Stunden	250,00 €	220,00 €

Betreuungszeit Std / Tag	Hort (inkl. Ferienbetreuung - 8,0 Std/Tag) Monat
<b>Früh-Hort</b> (vor Schulbeginn, max. 2,0 Std)	100,00 €
<b>Spät-Hort</b> (nach Schulschluss, max. 4,0 Std)	110,00 €
<b>Ganztagshort</b> (Früh- u. Späthort)	
5,0 Std/Tag (bis 16:00 Uhr)	115,00 €
6,0 Std/Tag (bis 17:00 Uhr)	120,00 €

**Zusatzkosten für erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien**

	<b><u>9 Std / Tag</u></b>	<b><u>10 Std / Tag</u></b>
<b>Früh-Hort</b>	zzgl. 0,52 € / Tag	zzgl. 1,03 € / Tag
<b>Spät-Hort</b>	zzgl. 0,59 € / Tag	zzgl. 1,16 € / Tag
<b>Ganztagshort</b>		
5,0 Std	zzgl. 0,62 € / Tag	zzgl. 1,23 € / Tag
6,0 Std	zzgl. 0,65 € / Tag	zzgl. 1,30 € / Tag

*Die Ferienbetreuung für Gastkinder beträgt bei freier Kapazität 35,00 EUR / Woche (max. Betreuungszeit 8,0 Std täglich).*

**Anlage 3**

Für die Tagespflegestellen gilt die Regelung lt. §5 (1) sowie die Richtlinie über die Tagespflege für Kinder des Landkreises Mansfeld-Südharz in der z. Zt. gültigen Fassung gem. §§ 23, 24 SGBVIII und KiFöG LSA

**Kostenbeiträge für die Tagespflegestellen (§1 Abs. 3)**

gültig 01.04.2025

**TPS Friedrich**

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	229,00 €
6 Stunden	237,00 €
7 Stunden	244,00 €
8 Stunden	260,00 €
9 Stunden	265,00 €
10 Stunden	269,00 €

**TPS Wieprich**

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	298,00 €
6 Stunden	330,00 €
7 Stunden	348,00 €
8 Stunden	367,20 €
9 Stunden	398,00 €
10 Stunden	405,67 €

**TPS M. Paschek**

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	600,00 €
6 Stunden	631,00 €
7 Stunden	675,00 €
8 Stunden	698,00 €
9 Stunden	745,00 €
10 Stunden	763,06 €

## 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Wipper-Weida, Untere Saale und Helme

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 01.04.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

### § 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ vom 26. Juni 2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9/2023 am 02.08.2023, wird wie folgt geändert:

#### § 7 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2025

- a.) „Wipper-Weida“ 13,20 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 16,97 €/ha
- c.) „Helme“ 14,52 €/ha

Im Beitragssatz sind gemäß § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten.

#### § 7 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2025

- a.) „Wipper-Weida“ 7,61 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 5,19 €/ha
- c.) „Helme“ 0,00 €/ha

### § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 07.05.2025



gez. Blümel  
Bürgermeister



## Hebesatz – Satzung

### der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2025

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs.2 Nr.1 und 100 Abs.2 Satz 1 Nr.5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (KAG LSA), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in ihrer Sitzung am 01.04.2025 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ab dem **01.01.2025** wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 % |

- |                  |       |
|------------------|-------|
| 2. Gewerbesteuer | 345 % |
|------------------|-------|

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den *03.04.2025*



Blümel

Bürgermeister



## Hinweise zu Ihrem Grundsteuerbescheid der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



In den kommenden Wochen erhalten Sie Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025, der erstmalig unter den Voraussetzungen der neuen gesetzlichen Regelungen erhoben wird.

Hierzu möchten wir Ihnen einige Informationen geben.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 entschieden, dass die bisherigen, jahrzehntelang unveränderten, Einheitswerte von 1935 (neue Bundesländer) ab 2025 nicht mehr für die Grundsteuer verwendet werden dürfen.

Mit dem Grundsteuerreformgesetz vom 26. November 2019 hat der Bundesgesetzgeber geregelt, dass alle Grundstücke im gesamten Bundesgebiet für Zwecke der Grundsteuer neu zu bewerten sind. Der bisherige Einheitswert wird ab dem 1. Januar 2022 durch den neuen Grundsteuerwert sowie Grundsteuermessbetrag abgelöst und erstmalig 2025 festgesetzt.

Für die Berechnung der Grundsteuer sind zwei Schritte erforderlich:

- 1.) Das örtliche Finanzamt ermittelt den Grundsteuerwert und setzt, auf Grundlage dieses Wertes, den Grundsteuermessbetrag fest. Der Grundsteuermessbetrag wird den Gemeinden per elektronischen Datensatz übermittelt.
- 2.) Die Gemeinde wendet auf den Grundsteuermessbetrag den von der Gemeindevertretung beschlossenen Hebesatz an und setzt die Grundsteuer durch Grundsteuerbescheid fest.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist, neben dem Grundsteuermessbetrag, der geltende Hebesatz. Zur Sicherung einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land auf Vorschlag der Verwaltung die neue Satzung über die Festsetzung der Hebesätze am 01.04.2025 beschlossen.

Somit gelten rückwirkend ab 01.01.2025 **unverändert** die folgenden Hebesätze:

Grundsteuer A	295 %
Grundsteuer B	360 %

Der Hebesatz wird als Multiplikator auf den Grundsteuermessbetrag angewandt. Die daraus resultierende Grundsteuer ist an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zu entrichten.

Sofern Sie Rückfragen haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

Für das Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbetragsverfahren ist das Finanzamt zuständig. Wenden Sie sich bitte bei Anfragen oder Einwänden gegen die genannten Grundlagenbescheide direkt an das zuständige Finanzamt.

Auch wenn Sie einen Widerspruch beim Finanzamt erhoben haben, erlässt die Gemeinde den Grundsteuerbescheid. Sollte Ihr Widerspruch Erfolg haben, erfolgt eine Anpassung durch die Gemeinde.

Bei Fragen oder Einwänden zum Grundsteuerbescheid, können Sie sich gerne an die Gemeinde wenden. Den Ansprechpartner entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid, der Ihnen in den kommenden Wochen zugehen wird.

Martin Blümel  
Bürgermeister

## Sonstiges

# Information der Deutschen Bahn zu Bauarbeiten im Projekt 740 Meter-Netz in Röblingen am See und zwischen Angersdorf und Eisleben

## Arbeiten im Bahnhof Röblingen am See und auf dem Streckenabschnitt Angersdorf–Eisleben im Mai 2025

Sehr geehrte Anwohnende, hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass auch im **Mai 2025 weitere Baumaßnahmen** im Bereich des Bahnhofs Röblingen am See sowie auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Angersdorf bis Bahnhof Eisleben stattfinden. Die Arbeiten werden weiterhin auch an den Wochenenden und in Nachtschichten durchgeführt.

### Folgende Arbeiten ausgeführt:

- Herstellung von Kabeltrogsystemen
- Herstellung von Gleis- und Straßenquerungen
- Herstellung neuer Gleis- und Oberleitungsanlagen im Bahnhof Röblingen
- Rückbauarbeiten und Neuaufbau der Rangiergleise am Bahnhof Röblingen

Um die Beschäftigten im Gleisbereich vor den Gefahren von Fahrten zu schützen, sind bei einigen Arbeiten akustische Warnsignale mit Erinnerungsluchten vorgeschrieben. Wir möchten jedoch die Lärmbelastung so gering wie möglich halten. Um die Anzahl der Warnsignalgeber auf das notwendige Maß zu beschränken, kombinieren wir deshalb eine Feste Absperrung zum befahrenen Gleis mit dem funkangesteuerten automatischen Warnsystem.

Die Hauptsicherungsmaßnahme ist dabei die Feste Absperrung. Nur bei den Arbeiten, bei denen die Feste Absperrung hinderlich ist oder Beschäftigte sich dauerhaft im Gleisbereich des Nachbargleises (also im gefährlichen Bereich) aufhalten, müssen wir die Feste Absperrung abbauen und dafür automatische Warnsignalgeber zur Sicherung der Beschäftigten einsetzen.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen, Lärm und Veränderungen im Bauablauf, beispielsweise durch Witterungsbedingungen, nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde erteilt.

Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich wie gewohnt per E-Mail an uns wenden: [bauprojekte-suedost@deutschebahn.com](mailto:bauprojekte-suedost@deutschebahn.com)

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/roeblingen-am-see-bf>

*Ihre Deutsche Bahn,  
Erfurt, April 2025*

Nächster Erscheinungstermin:  
**Mittwoch, der 4. Juni 2025**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Donnerstag, der 22. Mai 2025**

Nächster Anzeigenschluss:  
**Freitag, der 23. Mai 2025, 9.00 Uhr**

## Kitas und Schulen

### Grundschule Röblingen am See

#### Die Grundschule Röblingen sagt „Danke!“

Immer mal wieder werden die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule mit Sachspenden von ortsansässigen Unternehmen oder von überregionalen Sponsoren überrascht.

Im März 2025 erhielt unsere Schule von der Firma „EDEKA Markt GmbH“ eigene Schul-T-Shirts. Ins Leben gerufen wurde dieses Sponsoring von Herrn Lauterbach, dem Marktleiter einer EDEKA-Filiale. An den Entwürfen der Aufdrucke feilte unser Gestaltenlehrer Herr Haimerl, der die Vorstellungen des Grundschulteams umsetzte. Auf die nun ausgelieferten T-Shirts blicken alle Kinder mit großer Freude. Mit Stolz werden sie bei den nächsten Veranstaltungen wie z. B. beim Sportfest und beim „Tag der offenen Tür“ von unseren Schülerinnen und Schülern getragen.

Deshalb bedanken wir uns an dieser Stelle recht herzlich bei der Firma „EDEKA“, bei der Druckerei, die unsere Wünsche vollumfänglich umgesetzt hat sowie bei allen Einzelpersonen, die an der Umsetzung dieses Projektes beteiligt waren.



„Danke!“ sagen möchten wir auch der Sparkasse Mansfeld-Südharz. Für unseren Lesewettbewerb am 01.04.2025 bekamen wir wie jedes Jahr tolle Preise für unsere besten Vorleserinnen und Vorleser aus den Klassen 3 und 4. Zusätzlich zu den Preisen der Sparkasse erhielten die ersten drei Gewinner einen Büchergutschein. Der Kauf des nächsten Lieblingsbuches ist damit gesichert.

Ein großes Dankeschön gilt auch dem EDEKA-Markt in Röblingen. Kurz vor Ostern erhielten wir einen großen Karton mit Süßigkeiten. Diese wurden in gebastelte Osterkörbchen gelegt. Obenauf saß in jedem Körbchen noch ein Schokohase, der von einem EDEKA-Markt in Halle gesponsert wurde. Am letzten Schultag vor den Ferien wurden alle Osterkörbchen von unserer pädagogischen Mitarbeiterin versteckt und dann begann die große Suche. Jedes Kind fand ein süßes Osterkörbchen in unserem „Grünen Klassenzimmer“



*Das Team der Grundschule Röblingen*

## Feuerwehr

### Ein ganz besonderes Geschenk!

Unsere Kameradinnen und Kameraden haben einen ganz besonderen Wegbegleiter an unsere Jüngsten verschenkt. Teddybär Konrad der Firma Rosenbauer wird nun ein treuer Begleiter für zwei in Feuerwehreinsätze involvierte Kinder sein. Ein Kind war als Mitfahrer bei einem VKU betroffen. Zum Glück ist die Kleine ohne Verletzungen und nur mit dem Schrecken davon gekommen. Der zweite Teddy begleitet nun ein Kind welches es zur Geburt sehr eilig hatte. Die Feuerwehr unterstützte den Rettungsdienst um einen sicheren Transport für Mutter und Kind zu gewährleisten. Für die Kleinsten sind solche Ereignisse nochmal ganz anders traumatisierend. Umso mehr freuen wir uns mit Konrad zusammen ein Lächeln in die Gesichter der Kinder gezaubert zu haben.



### Grundlehrgang Teil 1 und Teil 2 beendet

Am 22.3.25 fanden die Prüfungen zum Grundlehrgang Teil 1 (Lehrgang 2024/2025) sowie zum Grundlehrgang Teil 2 (Lehrgang 2022/2023) statt. Jeder Feuerwehrmann/frau durchläuft mit dem Grundlehrgang den wichtigsten Baustein für seine/ihre zukünftige Ausbildung in der Feuerwehr. Hier werden alle wichtigen Grundlagen gelehrt und erlernt. Der Teil 1 erstreckt sich über 6 Wochenenden. Themen wie Gerätekunde, Rechtsgrundlagen, technische Hilfeleistung, Fahrzeugkunde, Erste Hilfe, Grundübungen u.v.m. werden dabei vermittelt. Der 2. Teil dauert knapp 2 Jahre mit 80h Ausbildung. Nur wer beide Lehrgangsteile erfolgreich abgeschlossen hat, darf selbstständig als Truppmann/frau im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten. Ausbilder sind Kameradinnen und Kameraden aus den Ortsfeuerwehren. Die Ausbildungen fanden an den Standorten in Wansleben, Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf und Röblingen statt. Am Ende des Tages konnte allen Lehrgangsteilnehmern zum Bestehen gratuliert werden.

Ein Großes Dankeschön an alle Organisatoren, Ausbilder und Helfer des Lehrgangs!



### Osterfeuer Hornburg/Erdeborn

Am 17.04.2025 und 19.04.2025 sicherten die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf das Osterfeuer in Hornburg und Erdeborn ab. Dazu gehörte auch, dass die Osterhasen höchstpersönlich vorbeikamen und die Eier versteckten. In Erdeborn sicherten die Kameradinnen und Kameraden zudem noch den Umzug, der von dem Spielmannszug Erdeborn begleitet wurde, ab. Es waren zwei gelungene Veranstaltungen um den Winter endgültig zu vertreiben.



### Osterfeuer 2025 der Ortsfeuerwehr Röblingen am See

Der Vorstand des Fördervereins des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e. V. setzte sich bereits im Januar mit Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Röblingen am See sowie einem Vertreter der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zusammen, um das Osterfeuer zu planen.

Es wurden Genehmigungen eingeholt, der Veranstaltungsort reserviert, der DJ gebucht, Getränke bestellt, die Essensversorgung organisiert, Plakate kreiert sowie vieles mehr.

In den letzten 2 Wochen vor dem Osterfeuer ging es in die „heiße Phase“. Es wurden etliche Einkäufe getätigt, Holz zerkleinert, Bauzäune aufgestellt, die Materialien und Geräte zusammengetragen, der Kräppelchenteig geknetet und durch fleißige Hände ausgerollt, Stände im Park aufgebaut, die Bierwagen hingestellt, die Feuerschalen hergerichtet, das Brennholz verteilt und einiges mehr.

Am 17.04.2025 um 19:00 Uhr war es dann so weit. Das Osterfeuer 2025 begann traditionell mit dem Fackelumzug vom Feuerwehrvorplatz bis zum Park. Dieser wurde musikalisch vom Spielmannszug der Ortsfeuerwehr angeführt. Es folgten neben den Besuchern, die Kinder- und Jugendfeuerwehr und die Tanzgruppe „Dancing Flames“. Angekommen im Park konnten die Kinder ihre Fackeln in die Feuerschalen werfen.

Die Mädels der „Dancing Flames“ begeisterten die Zuschauer mit ihrem Können. Als tolle Überraschung schaute der Osterhase vorbei und verteilte kleine Geschenke an die Kinder. Nach der Polonaise der Kinder mit dem Osterhasen begann DJ Power die Tanzfläche anzuheizen. Ein weiteres Highlight des Osterfeuers war wieder das wunderschöne Feuerwerk. Für das leibliche Wohl aller Besucher war gut gesorgt. Auch der Cocktailstand zauberte wieder leckere Cocktails.

Nachdem sich DJ Power in den frühen Morgenstunden des 18.04.2025 verabschiedete, kauften sich die übrigen Besucher die letzten Getränke und machten sich danach langsam auf den Heimweg.

Ohne die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten wäre die Veranstaltung nicht möglich gewesen. Dankeschön!

Ein besonderer Dank gilt allen Besuchern, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, der Firma SHZ Stedtener Holzzentrum, Firma BBH Halle, der Hausschlachtereier Fritz Mauf, dem Frauendorf Getränkefachgroßhandel, DJ Power, MSK-Pyrotec Wettin, der Volksküche GmbH, dem Schaustellerbetrieb Antusch sowie der Security.

Der Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e. V. und die Ortsfeuerwehr Röblingen am See freuen sich bereits jetzt schon auf das Osterfeuer im Jahr 2026.

— Anzeige(n) —



## Feuerwehr Stedten

Wer will fleißige Handwerker sehen? Der muss zur **FFW Stedten** gehen...

**Liebe Leute lasst Euch sagen,**  
es hat sich etwas zugetragen!

Die Jahre vergingen und es wird nun Zeit, unsere FFW Stedten bekommt ein **neueres** Kleid. Hämmern, Malern, Sägen und Bauen, ihr werdet es sehen, ihr könnt auch mal schauen!

Alt und auch neu, groß und recht fein, nach **etwas Zeit** wird alles bald fertig sein. Das Alte lassen wir los, doch nur für 'ne Weile. **Was lange währt wird gut** - die fehlte noch die Zeile!

Erstmal sind wir dann **nicht hier** ... aber auch nicht weit weg, wir sind weiterhin für Euch da, ihr müsst nur ein bisschen **ums Eck**.

Das **Wann?** und das **Wo?** wollt ihr bestimmt fragen? Dann zögert nicht lang! Wir werden' s Euch sagen.

Es wird etwas anders sein, das behaupten wir prompt. **Wir freuen uns auf Euch** und das was da kommt!

Text und Gestaltung: St.Stöble

## Termine und Veranstaltungen

Der Verein „Kinder und Jugendarbeit“  lädt zu den **Kiju - Games** herzlichst ein!

**Wann?** Am 10.05.2025 Beginn: 13 Uhr.  
Um 16.00 Uhr findet die Preisverleihung statt.

**Wo?** Auf dem Sportplatz in Dederstedt



Dieses Jahr werden die Altersklassen noch enger gestaffelt.

natürlich wieder mit **Hüpfburg**

Ortsfeuerwehr Dederstedt

Die kleinen Sportler, messen sich an vielen sportlichen Stationen.  
Leckeres vom Grill  
Kaffee & Kuchen mit Ausschank  
Kreiskinder- und Jugendring

**DLRG** **Polizei**

## Pfingstfest in Lüttchendorf/Wormsleben

### Samstag, 07.06.2025

12.00 Uhr Ausfahrt der Maien  
19.00 Uhr 80/90er Jahre-Disco mit DJ Dirk

### Sonntag, 08.06.2025

10.00 Uhr Beginn des Festes mit: Ballbude, Hüpfburg, u.v.m.  
12.00 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkano-  
ne  
13.30 Uhr Schminkzelt für unsere "KIDS"  
14.00 Uhr Traditionsspiel der Pfingstburschen gegen die Seenixen  
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen mit Blasmusik der "Original Salzbacher"  
17.00 Uhr Programm unserer "KIDS"  
20.00 Uhr Festprogramm des Pfingstvereins, Disco mit DJ Dirk und Erfrischungen an der Cocktailbar



Die Lüttwormer Pfingstburschen laden herzlich ein!

## Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

VISITENKARTEN & BRIEFBÖGEN

FLYER & BEILAGEN

GASTROARTIKEL



 **LINUS WITTICH Medien KG**  
Anfragen & Preisangebote:  
[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de) oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre'n Medienberater\*in!

### Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



**- Herausgeber:**  
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land  
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See  
Telefon: 034774 44425  
Internet: [www.seegebiet-mansfelder.land.de](http://www.seegebiet-mansfelder.land.de)  
Erscheinungsweise:  
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

**- Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425

**- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG;  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM


 Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
 wir möchten Sie recht herzlich zu unserem  
 diesjährigen  

# Sommernachmittag

  
 für alle im besten Alter „Best Ager“  
 am 02. Juli 2025 um 15.00 Uhr  
 in die Festscheune OT Röblingen am See, einladen.

---


**Programm:**  
 15.00 Uhr  
 Eröffnung durch den Bürgermeister Herr Martin Blümel  
 15.10 Uhr  
 Kaffee & Kuchen  
 15.30 Uhr  
 bei bester Unterhaltungsmusik kann geschunkelt oder  
 das Tanzbein geschwungen werden  
 19.00 Uhr  
 Imbiss am Abend  
 20.00 Uhr  
 Heimfahrt





# Großes Kinderfest

06.07.2025 von 11 Uhr bis 17 Uhr

---

Polizei - Feuerwehr  
 Karussell - Hüpfburgen  
 Kinderschminken - Bastelstraße - Glitzer-Tattoos  
 Zuckerwatte


 Vereine stellen sich vor  
 sowie viele Überraschungen  
 inkl. 1x Getränk



**- alles kostenfrei -**

Für Mama, Papa, Oma, Opa, Onkel, Tante und  
 alle anderen Besucher bieten wir einen Markt  
 mit regionalen Produkten  
 sowie **Kaffee und Kuchen**.

---

**Sponsoring - Aufruf**

Das Kinderfest freut sich über finanzielle Unterstützung:  
 Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land  
 IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79, BIC GENODEF1HAL  
 Verwendungszweck: Kinderfest

# Bustransfer:

Amsdorf:	14.10 Uhr
Aseleben:	14.00 Uhr
Dederstedt:	13.50 Uhr
Erdeborn:	14.05 Uhr
Holzzelle:	14.10 Uhr
Hornburg:	14.15 Uhr
Lüttchendorf:	13.55 Uhr
Neehausen:	13.55 Uhr
Rollsdorf:	14.15 Uhr
Röblingen II:	14.20 Uhr
Röblingen III:	14.35 Uhr
Seeburg:	14.10 Uhr
Stedten:	14.30 Uhr
Wansleben:	14.25 Uhr
Wormsleben:	13.50 Uhr




Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anmeldungen sind über die Gemeinde unter  
 Tel. 034774/444-55, 034774/444-36  
 0170/1852325 oder  
 per Mail kulturteam@seegebiet-mansfelder-land.de  
 sowie bei der Volkssolidarität Ihres Ortsteils  
 bis zum 27.06.2025 möglich.

# Dederstedt on Stage

## JUGENDBANDCONTEST

# Save the Date!

Stellt euch darauf ein!

**16.08.2025**


 ... noch Fragen?









## Sonstige Informationen / Meldungen

### Nachruf

Mit großer Bestürzung haben wir vom plötzlichen Tod unserer ehemaligen Kollegin

#### Marita Voigt

erfahren.

Frau Voigt war über viele Jahre ein fester Bestandteil unserer Verwaltung. Sie leitete mit großem Engagement das Gewerbeamt und war zuletzt in der Personalabteilung tätig.

Wir verlieren mit ihr eine stets freundliche, verlässliche und vertrauenswürdige Kollegin, die mit ihrer ruhigen Art und ihrer Erfahrung ein geschätzter Teil unseres Teams war.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und allen, die ihr nahestanden.

Wir werden Frau Voigt in dankbarer Erinnerung behalten.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sowie der gesamten Verwaltung

Martin Blümel  
Bürgermeister

Personalrat

## Historischer Spaziergang in Röblingen am See



Am 16. April 2025 hatte das Jugendzentrum Röblingen im Rahmen des Osterferienprogramms um 10.00 Uhr interessierte Jugendliche zu einem dreistündigen ortsgeschichtlichen Rundgang mit Frau Dr. Regina Meyer vom „Heimat- und Bergbauverein der Seegemeinden. Röblingen am See e.V.“ eingeladen. An der 1982 geschaffenen Figurengruppe bzw. der Übersichtstafel zu den bisher 19 in Röblingen angebrachten Häusergeschichtstafeln auf dem Parkplatz vor der Alten Gemeinde Große Seestraße 17a erläuterte Frau Dr. Meyer kurz den Ursprung und wirtschaftlichen Werdegang des Ortes. In der Frankestraße erhielten die Teilnehmer durch die ersten beiden Historischen Orte -Tafeln Informationen zum Bade- und Fischereiwesen am ehemaligen Salzigen See. Vorbei an der Großen Otilie als ei-

nem der beiden Restlöcher der einst hier betriebenen Grube Otilie neben vielen anderen insbesondere Braunkohlentagebauen in und um Röblingen bekamen sie in der Lange Straße 11 die Information zur „Rezeptur der Sparkasse“. Dann ging es zur Brücken- bzw. Wassermühle - der kleinsten von ehemals drei in Röblingen befindlichen und noch heute existierenden Mühlen, die durch G. Kiermeyer zu einem kulturellen Treffpunkt wurde. In der Bahnhofstraße 9 erfuhr man vom Pferdewechsel 1754 durch Friedrich der II. an der damaligen Poststation. Über den Kinoplatz durch die Bäckerstraße ging es in die Seestraße vorbei an der Alten Schmiede in der Bäckerstraße 8, wo noch heute eine Stange mit den großen Eisenringen zum Befestigen der Pferde zwecks Hufebeschlag an diese erinnert. Das Haus Große Seestraße 27 macht auf die einstige Drogerie aufmerksam. In der Schraplauer Straße 2 befanden sich mal eine Getreidemühle, ein Gefängnis und später die Polizeistation, über die Frau Dr. Meyer von ihrem ganz eigenen Erlebnis in den 1980er Jahren erzählte. Vorbei an der für die durch den Bergbau angezogenen neuen katholischen Bürger 1891 erbauten Kirche in der Alberstedter Straße ging es zurück in die Bahnhofstraße Nr. 3 zu dem ehemaligen „Gasthof zum Anker“, dem „Kaiserlichen Postamt“ in Nr. 1 und der Tankstelle mit MZ-Vertragswerkstatt, dem heutigen Kunstschauenster in Nr. 29 und zum Bahnhof, wo der Rundgang endete. Bei diesem Spaziergang lernten die wenigen, aber sehr interessierten Teilnehmer viel Interessantes und Neues über ihren Wohn-, Schul- bzw. Arbeitsort kennen und wurden zugleich auch neugierig gemacht, die an diesem Tag aus Zeitgründen nicht aufgesuchten Häusergeschichtstafeln zu entdecken und sich so weiter mit der wechselvollen Geschichte von Röblingen zu beschäftigen. Ein nächster historischer Spaziergang ist in Unterröblingen geplant.

Text: Dr. Regina Meyer/Foto: Tina Kühn



**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

**LINUS WITTICH Medien KG**

Anfragen & Preisangebote:

[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

oder wenden Sie sich

vertrauensvoll an

Ihre\*n Medienberater\*in!

## Kirchliche Nachrichten

## Jubilare

## Gottesdienste der röm.-kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Sa., 10. Mai, Nebra (IV So. nach Ostern)  
St. Josef, 18 Uhr, Wort-Gottes-Feier  
So., 11. Mai, Röblingen (IV So. nach Ostern)  
St. Anna, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier  
So., 18. Mai, Querfurt (V So. nach Ostern)  
St. Salvator, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier  
Sa., 24. Mai, Nebra (VI So. nach Ostern)  
St. Josef, 18 Uhr, Wort-Gottes-Feier  
So., 25. Mai Röblingen (VI So. nach Ostern)  
St. Anna, 10 Uhr, Eucharistiefeier  
Do., 29. Mai, Sangerhausen (Christi Himmelfahrt)  
Herz-Jesu, 10 Uhr, Firmgottesdienst mit Bischof Gerhard  
So., 1. Juni, Querfurt (VII So. nach Ostern)  
St. Salvator, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier  
Sa., 7. Juni, Nebra (Pfingsten)  
St. Josef, 18 Uhr, Eucharistiefeier  
So., 8. Juni, Querfurt (Pfingsten)  
St. Salvator, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier  
Mo., 9. Juni, Röblingen (Pfingsten)  
St. Anna, 15 Uhr, ökum. Gottesdienst

### Adressen der Kirchen:

Nebra, St. Josef: Grabenmühlenweg 15  
Querfurt, St. Salvator: Johannes-Schlaf-Str. 6  
Röblingen, St. Anna: Alberstedter Str. 2

### Kontakt Pfarrbüro:

Pfarrsekretärin Anja Gräbe  
Festnetz: 034774 71 77 90 |  
Mail: [querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de](mailto:querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de)  
Adresse: Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land  
Internetseite: [www.bruno-von-querfurt.de](http://www.bruno-von-querfurt.de)

### Seelsorge: Gemeindefereferent Herr Tim Wenzel

Festnetz: 034771 71 70 40 | Mobil: 0178 331 76 05  
Mail: [tim.wenzel@bistum-magdeburg.de](mailto:tim.wenzel@bistum-magdeburg.de)  
Adresse: Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt  
Leitungsteam der Pfarrei:

- Peter Home (Vorsitzender des Kirchenvorstands)
  - Pfr. Jörg Bahrke (geistlicher Moderator)
  - Martin Mücke-Freihof (Vorsitzender des Pfarrgemeinderats)  
Mail: [querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de](mailto:querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de)
- weitere Hauptamtliche in der Region:
- Pfr. Jörg Bahke (geistl. Moderator St. Jutta SGH und St. Bruno QFT)  
Tel.: 03464 5 44 83 70 | [joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de](mailto:joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de)
  - GemRefin. Franziska Scherf (im Einsatz für die Pastoralregion ML)  
Mobil: 0176 61 08 47 74 |  
[franziska.scherf@bistum-magdeburg.de](mailto:franziska.scherf@bistum-magdeburg.de)
  - Pfr. Stefan Hansch (Pfarradministrator St. Gertrud EIL und geistl. Moderator St. Georg HET)  
Mobil: 0174 675 27 67 | [stefan.hansch@bistum-magdeburg.de](mailto:stefan.hansch@bistum-magdeburg.de)

## Altersjubilare

### 95. Geburtstag

15.05.1930	Pickert	Wilhelm	Seeburg
17.05.1930	Memleb	Waltraud	Amsdorf

### 90. Geburtstag

08.05.1935	Dobbert	Ruth	Röblingen am See
21.05.1935	Pesch	Eli	Wansleben am See

### 85. Geburtstag

03.05.1940	Hotop	Brigitte	Erdeborn
10.05.1940	Grollmisch- Erbring	Brigitte	Röblingen am See
19.05.1940	Scholze	Erika	Röblingen am See
20.05.1940	Merker	Karlheinz	Wansleben am See
21.05.1940	Meffert	Gerda	Amsdorf

### 80. Geburtstag

08.05.1945	Zabel	Dieter	Dederstedt
10.05.1945	Fleischhauer	Friedrich	Hornburg
16.05.1945	Berger	Christel	Röblingen am See
20.05.1945	Schindler	Liane	Röblingen am See
23.05.1945	Seidler	Heinz	Stedten
24.05.1945	Deutsch	Horst	Röblingen am See
27.05.1945	Pfeiffer	Walter	Stedten
30.05.1945	Schrader	Elfi	Aseleben

### 75. Geburtstag

07.05.1950	Kahle	Wolfgang	Röblingen am See
07.05.1950	Rabsch	Klaus	Erdeborn
09.05.1950	Tschipke	Reiner	Erdeborn
12.05.1950	Hellmuth	Klaus-Dieter	Seeburg
18.05.1950	Hebell	Detlef	Lüttchendorf
20.05.1950	Schröter	Ellen	Erdeborn
24.05.1950	Dr. Borchers	Julius	Hornburg
25.05.1950	Flemming	Annemarie	Röblingen am See

### 70. Geburtstag

01.05.1955	Riethmüller	Horst	Aseleben
05.05.1955	Meißner	Evelin	Wansleben am See
06.05.1955	Förster	Manfred	Röblingen am See
07.05.1955	Beickert	Jürgen	Wansleben am See
07.05.1955	Schumann	Monika	Röblingen am See
10.05.1955	Erbe	Dorothea	Neehausen
11.05.1955	Gramolla	Viola	Wansleben am See
17.05.1955	John	Rosemarie	Erdeborn
17.05.1955	Pach	Elvinia	Röblingen am See
21.05.1955	Goldschmidt	Bernd	Erdeborn
25.05.1955	Meißner	Frieder	Wansleben am See
25.05.1955	Schrader	Margitta	Stedten
26.05.1955	Poprawa	Hans-Jürgen	Stedten
29.05.1955	Thormann	Hans-Jürgen	Dederstedt
30.05.1955	Kunth	Gerhard	Wansleben am See



**Gesucht. Gefunden.**  
**Caterer.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!  
[wittich.de](http://wittich.de)



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

